

Anhang 2017

Bistum Fulda KdöR, Paulustor 5, 36037 Fulda

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den ergänzenden Regelungen der Haushalts- und Rechnungslegungsordnung für das Bistum Fulda (HRO) und den Durchführungsbestimmungen zur Haushalts- und Rechnungslegungsordnung für das Bistum Fulda über Bilanzierung und Haushaltsvollzug (DB Bilanzierung) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung lehnt sich an die Vorgaben des HGB an, wurde aber in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss des Kirchensteuerrates im Jahr 2016 zur Verbesserung der Verständlichkeit auf bistumsspezifische Belange angepasst.

Der vorliegende Jahresabschluss umfasst die Vermögensmassen und die Buchführung der beiden Rechtsträger Bistum Fulda KdöR und Bischöflicher Stuhl zu Fulda KdöR, zwei je eigenständige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Haushaltsplanung und Jahresabschlussarbeiten sowie die unterjährige Buchführung werden für beide Körperschaften gemeinsam abgewickelt. Die gemeinsame Verwaltung beider juristischer Personen wurde aus der kameralen Buchungszeit übernommen und 2013 ausdrücklich für die kaufmännische Buchführung durch Bischof Heinz Josef Algermissen bestätigt.

Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Haushalts- und Jahresrechnung incl. Bilanz bilden die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse und die Wirtschaftsbeziehungen von Bistum und Bischöflichem Stuhl zu anderen nahestehenden und fremden Rechtsträgern ab. Somit wurde in der Bilanz das wirtschaftliche Eigentum des Bistums und des Bischöflichen Stuhls zu Fulda vollständig dargestellt.

Das Sachanlagevermögen ist zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände bewertet.

Unbebaute oder bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden bei fehlenden Anschaffungskosten mit dem Zeitwert zum 01.01.2014 bewertet (gemäß Bodenrichtwertinformationssystem BORIS).

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden wie folgt vorgenommen:

Immaterielle Vermögensgegenstände werden linear mit einem Abschreibungssatz von 20 % abgeschrieben.

Wohn- und Verwaltungsgebäude werden unter Zugrundelegung einer Gesamtnutzungsdauer von grundsätzlich 50 Jahren linear abgeschrieben.

Bildungshäuser und Schulgebäude werden unter Zugrundelegung einer Gesamtnutzungsdauer von 33,3 Jahren linear abgeschrieben (Abschreibungssatz 3 % p.a.).

Andere Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer grundsätzlich planmäßig linear abgeschrieben.

Sakral genutzte Immobilien werden mit einem Wert von 1 € bewertet. Es erfolgen keine Zu- oder Abschreibungen. Aufwendungen für bauliche Maßnahmen werden im Jahr der Verwirklichung als Aufwand gebucht.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter gilt die Nettopreisgrenze von 150 €. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs-/ Herstellungskosten von mehr als 150 € bis unter 410 € netto werden in einem Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre linear (20 % p.a.) abgeschrieben.

Kunstgegenstände sind im Jahr des Zugangs in voller Höhe abzuschreiben.

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten ausgewiesen, soweit keine Wertminderungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen werden mussten.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei einer bezogen auf die Anschaffungskosten kontinuierlichen Kurswertminderung vom 01.01. bis 31.12. eines Rechnungsjahres um mehr als 15 % wird von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen. In diesem Fall ist auf den Kurswert zum Bilanzstichtag abzuschreiben.

Vorräte werden wegen Geringfügigkeit nicht bilanziert. Aufwendungen werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden bei Bedarf durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Auf die Einbeziehung von Barkassenbeständen von Bistumseinrichtungen außerhalb des Bistöflichen Generalvikariats mit einer Höhe von maximal 2.000 € kann verzichtet werden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der auf das Bistum angepassten Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck mit 20 Jahren Generationenverschiebung und zusätzlicher Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeiten der männlichen Ruhegehaltsempfänger auf 90 % der nach Anwendung der Generationenverschiebung maßgeblichen Werte bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 10 Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der Zinssatz betrug am Bilanzstichtag 3,68 % (Vorjahr 4,01 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden eine jährliche Besoldungsdynamik von 2 % und eine Versorgungsdynamik von jährlich 2 % zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich (siehe Anlage 3a).

Der Bischöfliche Stuhl zu Fulda hält eine Beteiligung in Höhe von 17,9 % am Gemeinnützigen Siedlungswerk Frankfurt (GSW) mit einem Nominalwert in Höhe von 2.479 T€.

In den sonstigen Ausleihungen sind zudem Genossenschaftsanteile in Höhe von 274 T€ bilanziert.

<u>Rückstellungen des Bistums:</u>	31.12.2017
Pensionen	179.293 T€
Beihilfen	34.743 T€
Clearing	4.909 T€
Bauzusagen an Kirchengemeinden	3.018 T€
KZVK-Finanzierungsbeitrag	7.063 T€
Personalarückstellungen	2.417 T€
Übrige Rückstellungen	258 T€
 Summe	 231.701 T€

Verbindlichkeiten des Bistums:

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 3b zum Anhang).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Periodenfremde und außerordentliche Aufwendungen/Erträge

In den sonstigen Erträgen sind folgende Erträge enthalten:

- Im Rahmen der Insolvenz der Weltbild GmbH stellte das Bistum Fulda in seiner Funktion als Gesellschafter und in Anerkennung der Verantwortung für die Arbeitnehmerschaft der GmbH, einen Betrag in Höhe von 3,5 Mio. € zur sozialen Abfederung der Folgen der Insolvenz zur Verfügung. Nach Endabrechnung wurden 2017 165 T€ rücküberwiesen.
- In Höhe von 534,8 T€ wurden Rückdeckungsversicherungen aktiviert, die zum Ausgleich der Pensionsverpflichtungen gegenüber Lehrern im Dienstordnungsverhältnis abgeschlossen wurden.

Abzinsungsbeträge § 277 Abs. 5 HGB

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 7.394 T€ (Vorjahr 7.376 T€) enthalten.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung (§ 285 Nr. 34 HGB)

Der Ständige Vertreter des Diözesanadministrators empfiehlt, den Bilanzgewinn in Höhe von 4.734.447,74 € der Rücklage für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen zuzuführen, da in den nächsten Jahren mit einer Absenkung des Rechnungszinses für Pensionsrückstellungen zu rechnen ist.

Sonstige AngabenSonstige finanzielle Verpflichtungen / Haftungsverhältnisse

Das Bistum bürgt in Höhe von insgesamt 106.000 € für diverse Darlehen. In Höhe von 500.000 € wurde ein Konto des Bistums zur Sicherung eines Darlehens des St. Michaelswerkes e.V. verpfändet. Die Bistumsleitung schätzt das Risiko der Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen als gering ein.

Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen zwischen der Abzinsung mit dem siebenjährigen und dem zehnjährigen Durchschnittszinssatz (3,68 % vs. 2,80 %) beträgt 23.084.123 €.

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Bistum Fulda waren zum 31.12.2017 folgende Personen tätig:

Priester im aktiven Dienst:	146
Ruhestandsgeistliche:	106
Weltpriester die bei uns tätig sind und nicht zu unserem Bistum gehören:	36
Aktive Ordensgeistliche:	34
Sonstige Angestellte und Beamte:	282
Laien in der Seelsorge:	154
Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen:	185
Religionslehrer:	22
Summe	965

Abschlussprüferhonorar

Für den Abschlussprüfer wurden für das Geschäftsjahr 2017 Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 19,3 T€ im Aufwand erfasst.

Nachtragsbericht § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Aufsichts- und Kontrollgremien (§ 285 Nr. 9 HGB)

Gemäß CIC haben im Bistum Fulda das Konsultorenkollegium und der Diözesanvermögensverwaltungsrat weitreichende Anhörungs- und/oder Mitbestimmungsbefugnisse. Die Gremien waren zum 31.12.2017 mit folgenden Personen besetzt:

Konsultorenkollegium (gemäß Partikularnorm zu c. 502 § 3 CIC sind die Aufgaben des Konsultorenkollegiums durch die Deutsche Bischofskonferenz dem Domkapitel übertragen worden):

Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez
 Domdechant Prof. Dr. Werner Kathrein
 Generalvikar Prof. Dr. Gerhard Stanke
 Domkapitular Prof. Dr. Lothar Wächter
 Domkapitular Peter-Martin Schmidt
 Domkapitular Christof Steinert

Diözesanvermögensverwaltungsrat (im Bistum Fulda konstituiert als Abteilungsleiterkonferenz):

Bischof Heinz Josef Algermissen (ohne Stimmrecht)
 Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez
 Generalvikar Prof. Dr. Gerhard Stanke
 Domdechant Prof. Dr. Werner Kathrein
 Ordinariatsrat Thomas Renze
 Domkapitular Prof. Dr. Lothar Wächter (beratend)
 Domkapitular Prälat Christof Steinert
 Ordinariatsrat Msgr. Elmar Gurk
 Ltd. Schulamtsdirektorin i. K. Julia Metzger
 Diözesanbaumeister Dr. Burghard Preusler
 Ltd. Rechtsdirektorin Silke Keller
 Ltd. Personaldirektor Jörg Schnarr
 Ltd. Finanzdirektor Gerhard Stanke

Durch bischöflichen Rechtsakt wurde als weiteres Gremium der **Diözesan-Kirchensteuerrat** errichtet, dem weitreichende Kompetenzen bei der Verwendung der Kirchensteuern eingeräumt sind. Dieses Gremium ist zum 31.12.2017 mit folgenden Personen besetzt gewesen:

Generalvikar Prof. Dr. Gerhard Stanke
 Domkapitular Prälat Christof Steinert
 Ordinariatsrat Thomas Renze
 Diözesanbaumeister Dr. Burghard Preusler
 Ltd. Rechtsdirektorin Silke Keller
 Ltd. Personaldirektor Jörg Schnarr
 Ltd. Finanzdirektor Gerhard Stanke

Bartmann, Franz
 Bicker, Elisabeth
 Bolz, Thomas
 Darimond, Heinrich-Gerhard
 Dölle, Michael
 Ebert, Thomas

Firle, Wolfgang
Fischer, Marianne
Frohnapfel, Hans-Joachim
Grospietsch, Wolfgang
Dr. Hein, Joachim
Müller, Andreas
Nesemann, Ulrich
Rausch, Reinhard
Rehberg, Emil
Röbig, Hubert
Dr. Zimmermann, Peter
Zmyj-Köbel, Philipp

Fulda, 31. Juli 2018

gez.
Domkapitular Dr. Gerhard Stanke
Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

Bistum Fulda KdöR, Paulustor 5, 36037 Fulda

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
	1.670.921,97	329.525,78	0,00	2.000.447,75	855.259,97	398.467,78	0,00	0,00	1.253.727,75	746.720,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit eigenen Bauten	61.124.674,74	1.968.250,81	1.289.161,00	61.803.764,55	3.900.217,11	1.552.052,76	0,00	0,00	5.452.269,87	56.351.494,68
2. Grundstücke mit fremden Bauten	5.144.105,00	0,00	0,00	5.144.105,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.144.105,00
3. Grundstücke ohne Bauten	3.215.896,87	0,00	757.174,00	2.458.722,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.458.722,87
4. Technische Anlagen und Fahrzeuge	645.160,07	7.063,95	0,00	652.224,02	115.769,07	48.861,95	0,00	0,00	164.631,02	487.593,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.021.422,43	233.231,87	949,62	1.253.704,68	272.767,73	185.808,95	0,00	0,00	458.576,68	795.128,00
6. Bauvorbereitungskosten und Anlagen im Bau	0,00	3.789,88	0,00	3.789,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.789,88
7. Anlagevermögen des GSW-Treuhandvermögens	28.902.337,22	146,54	0,00	28.902.483,76	7.896.476,21	309.795,29	0,00	0,00	8.206.271,50	20.696.212,26
	100.053.596,33	2.212.483,05	2.047.284,62	100.218.794,76	12.185.230,12	2.096.518,95	0,00	0,00	14.281.749,07	85.937.045,69
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	2.722.740,46	57.000,00	0,00	2.779.740,46	241.933,00	57.000,00	0,00	0,00	298.933,00	2.480.807,46
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	523.915.773,38	31.729.972,72	0,00	555.645.746,10	26.654,62	0,00	0,00	10.029,49	16.625,13	555.629.120,97
3. Sonstige Ausleihungen	5.284.525,11	3.123,68	305.955,21	4.981.693,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.981.693,58
	531.923.038,95	31.790.096,40	305.955,21	563.407.180,14	268.587,62	57.000,00	0,00	10.029,49	315.558,13	563.091.622,01
	633.647.557,25	34.332.105,23	2.353.239,83	665.626.422,65	13.309.077,71	2.551.986,73	0,00	10.029,49	15.851.034,95	649.775.387,70

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2017
Bistum Fulda KdÖR, Paulustor 5, 36037 Fulda

	insgesamt 31.12.2017 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit größer 5 Jahre EUR	besichert EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.461.602,87	1.389.617,25	5.573.020,50	7.498.965,12	10.000.000,00 ^{*)}
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.890.243,53	1.890.243,53	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	1.101.367,81	1.024.414,07	3.884,11	73.069,63	
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	1.983.069,18	1.983.069,18	0,00	0,00	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.103.170,23	1.053.670,23	49.500,00	0,00	
Gesamtbetrag	20.539.453,62	7.341.014,26	5.626.404,61	7.572.034,75	0,00

^{*)} besichert durch Verpfändung von Wertpapieren